

Anzeigebblatt

für die

Erzdiözese Freiburg.

Nr 26

Montag, 13. November

1916

(Ord. 10. 11. 1916 Nr 9894.)

Die Feldseelsorge und die kirchlichen Hilfsstellen für kriegsgefangene oder vermiste deutsche Soldaten betr.

Auf den Aufruf vom 27. Oktober v. J. Nr. 9169 — Anz.-Bl. v. 1915 S. 125 — sind uns für die Feldseelsorge dank der eifrigen Tätigkeit unseres Klerus und der wirksamen Förderung durch die kath. Presse, vor allem aber durch die große Opferwilligkeit der Diözesanen reiche Geldmittel zugegangen, so daß wir bis jetzt die Seelsorge der kath. Soldaten des XIV. Armee-Korps, des XIV. Res.-Armeekorps, der Armeeaabtlg. B. (früher Gaede) und von Regimentern, in denen Badener oder Hohenzollern in nennenswerter Zahl dienen (auch in Rumänien), wirksam fördern konnten. Wir haben Feld- und Lazarettgeistliche bei ihrer Ausrüstung und auch sonst, wenn die militärischen Bezüge nicht reichten, unterstützt, gottesdienstliche Gegenstände (Paramente, Kerzen, Hostien, Messwein, Versesachen u. s. w.) geliefert und reichen Lesestoff für die Soldaten an der Front, in den Stappen und Ruhestellungen und in den Lazaretten an oder unmittelbar hinter der Front, sowie für die Soldatenheime gesandt. Der Dank und die allseitige Anerkennung, die uns von den Feldgeistlichen und ihren Vorgesetzten, aber auch von den Soldaten ausgesprochen werden, gebühren den opferwilligen Spendern, den kath. Zeitungen und unserem Klerus; auch wir danken hiermit von Herzen.

Seit November 1915 haben wir versandt:

94 500 Hostien, 325 Flaschen Messwein, eine größere Anzahl Kelche mit Patenen, Pyxis für Hostien, Gefäße für hl. Öl, Leuchter, Messbücher, Paramente und 540 große Kerzen,
11 800 Gebetbücher,
16 200 Rosenkränze, die von Sr. Exzellenz dem Hochwürdigsten Herrn Erzbischof geweiht wurden,
35 500 Bücher und Schriften,

ferner allwöchentlich nach Wunsch der Feldgeistlichen:

200 Stück „Dorfstube“,
800 „ „ „Stimmen der Heimat“ von Mohr,
200 „ „Christliches Familienblatt“,
900 „ „Stimmen der Zeit“,
1 500 „ „Sonntagsblatt für die kath. Mannschaften des deutschen Heeres“,
1 500 „ „Heimatgrüße“,
2 000 „ „Stuttgarter Sonntagsblatt“ und
3 000 „ „Am Lagerfeuer“.

Bücher und sonstige Leseschriften haben auch die Caritas hier und der Borromäusverein in Bonn in großer Zahl ins Feld gesandt und wünschen unsere Beihilfe zur Deckung der Kosten.

Mangels der Mittel können wir den Ansprüchen nicht mehr genügen.

Die auf Anregung des hl. Stuhles in Baderborn errichtete kirchliche Kriegshilfsstelle und die Caritas in Freiburg haben in der Ermittlung von vermissten deutschen Kriegern in Frankreich, England und Rußland und durch werktätige Unterstützung der kriegsgefangenen deutschen Soldaten in diesen Ländern überaus segensreich gewirkt. Die lange Dauer des Krieges zehrt stark an den für diese Liebeswerke vorhandenen Mitteln.

Unter keinen Umständen aber darf die Förderung der Feldseelsorge aufhören oder die Unterstützung der kriegsgefangenen Deutschen und die Ermittlung der Vermissten eingestellt werden. Wir haben das feste Vertrauen, daß die Quellen der christlichen Liebe für diese Gott so wohlgefälligen und wahrhaft edlen Werke nicht versiegen werden, und wenden uns angelegentlichst an unsere Diözesanen mit der Bitte, daß sie in dem Allerseelenmonat, in welchem sie ihrer verstorbenen lieben Angehörigen fromm gedenken, ihre warme Liebe auch den Lebenden zuwenden und durch reichliche Spenden uns es ermöglichen, in bisheriger Weise die Feldseelsorge und die Unterstützung der kriegsgefangenen deutschen Krieger sowie die Ermittlung von Vermissten weiter zu fördern. Die katholischen Blätter und unseren

Klerus ersuchen wir, diese Werke der Liebe warm zu empfehlen, und wir ordnen an, daß für sie am Sonntag, den 26. November, eine allgemeine Kirchenkollekte abgehalten wird; ihr Ertrag möge bis 8. t. Mts. an die Erzb. Kollektur in Freiburg, Burgstr. 2 — Postcheckkonto Nr. 2379 Amt Karlsruhe — eingesandt werden; den Ertrag werden wir auf die angegebenen Zwecke verteilen.

Dieser Aufruf ist am Sonntag, den 19. November von der Kanzel der Gemeinde bekannt zu geben.

Freiburg, 10. November 1916.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 8. 11. 1916 Nr 9501.)

Die Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln betr.

An den hochwürdigen Klerus.

In den größeren Städten und Industrieorten macht sich der Mangel an Milch, Fett, Kartoffeln und Eiern empfindlich fühlbar. Unter ihm leiden Kinder, Frauen und besonders auch die Männer, die in den Bergwerken, in Großbetrieben und im Verkehr schwer arbeiten müssen, um die Kohle und die Erze zutage zu fördern, Geschütze, Munition und Kleidung für das Heer herzustellen und an die Front zu bringen oder um die heimatische Bevölkerung mit Nahrungsmitteln, Kleiderstoffen und den sonst für das Leben notwendigen Gegenständen zu versehen.

Trotz der feindlichen Absperrung vom Ausland haben wir die Menge an Lebensmitteln, die für eine gesicherte, freilich nicht reiche Ernährung notwendig sind, wenn sie unter die Bevölkerung recht verteilt werden.

Die Behörden erfüllen ihre Pflicht, wenn sie die zur Sicherung der Ernährung des Volkes in den Städten und Industrieorten notwendigen Maßnahmen anordnen und ausführen. Solche Vorschriften sind für die Verteilung der Kartoffeln und Eier ergangen und werden in den nächsten Tagen zur Versorgung mit Milch und Fett gemäß der Bekanntmachung des Präsidenten des Kriegsernährungsamtes vom 3. v. Mts. über die Bewirtschaftung von Milch und den Verkehr mit Milch (Reichs-Ges.-Bl. v. 1916 S. 1100 ff.) erlassen und durchgeführt werden.

Zum Erfolg muß jeder Deutsche, vorab jede Frau, mitarbeiten und beitragen.

In diesem schweren Krieg, der um unsere Existenz geführt wird, muß sich zunächst jedermann der großen Verantwortung bewußt sein, die er dafür mitträgt, daß das ganze Volk mit den zum Leben notwendigen Nahrungs-

mitteln versorgt wird und durchhalten kann. Niemand darf ferner übersehen, daß die Eingriffe, die er durch die behördlichen Anordnungen in der Verfügung über sein Eigentum an Milch, Fett, Kartoffeln und Eiern hinzunehmen hat, und die Einschränkungen, die er in der eigenen Lebenshaltung ertragen muß, weit geringer sind als die Opfer, welche unsere Soldaten an der Front, in verschneiten Bergen und auf der See für uns und unsere Zukunft bringen. Aus Klagen und Jammern über die behördlichen Maßnahmen dann würden nur die Feinde immer wieder neue Hoffnung schöpfen, daß sie uns doch noch niederringen werden. Vor allem aber würde ein jeder, der notwendige Lebensmittel abgeben könnte, aber aus Selbstsucht oder Bequemlichkeit oder größeren Gewinnes wegen zurückhält, das Gebot der christlichen Nächstenliebe in schwerer Zeit verletzen, das der Heiland mit den Worten gegeben hat: „Ein neues Gebot gebe ich Euch, daß Ihr einander liebet, so wie ich Euch geliebt habe. Daran sollen alle erkennen, daß Ihr meine Jünger seid, wenn Ihr einander liebt“ (Joh. 13,34 f.). Und der hl. Apostel Johannes sagt in seinem I. Brief 3,17: „Wie kann die Liebe Gottes in dem bleiben, der irdisches Gut besitzt, aber sein Herz verschließt, wenn er seinen Bruder Not leiden sieht“?

Wir ersuchen unseren Klerus, durch ruhige und überlegte Belehrung Aufklärung über die zur Sicherung der Volksernährung notwendigen Maßnahmen der Behörden zu geben; dabei wird besonders auch darauf hinzuweisen sein, daß es sich um die Regelung sehr schwieriger Verhältnisse handelt, alles Menschenwissen und -können leider beschränkt ist und ein jeder zur Lösung der großen Aufgabe durch verständige Mitwirkung selber beitragen muß.

Freiburg, 8. November 1916.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 9. 11. 1916 Nr 9679.)

Veröffentlichungen des Kriegsernährungsamtes betr.

Das Großh. Ministerium des Kultus und Unterrichts teilt uns mit:

„Die umfassenden volkswirtschaftlichen Beobachtungen und Erfahrungen, die sich fortdauernd im Kriegsernährungsamt und in den ihm untergebenen Stellen sammeln, sollen der breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, um die unbedingt nötige verständnisvolle Mitarbeit des gesamten Volkes zu erreichen. Zu diesem Zwecke werden unter Leitung der volkswirtschaftlichen Abteilung des

Kriegsernährungsamtes „Beiträge zur Kriegswirtschaft“ herausgegeben werden, in denen ohne Rücksicht auf Wünsche und Stimmungen einzelner Gruppen nur aufgrund von Tatsachen und Erfahrungen die Dinge gemeinverständlich dargestellt, die wirtschaftlichen Zusammenhänge aufgedeckt und die getroffenen Maßnahmen erklärt werden sollen, damit so eine sichere Grundlage für das rechte Urteil und das richtige Handeln gewonnen werde. Die ersten Hefte werden behandeln die Preisbildung im Kriege, die Kartoffelversorgung, die Zuckerfrage, Brotgetreide und Brot, die Speisefette, den Kettenhandel. Die weiteren Hefte werden sich beschäftigen mit der Fleischfrage, Rinderhaltung und Schweinezucht — Obst, Gemüse und ihre Verarbeitung — die Versorgung mit Kolonialwaren — Dünger, Kraftfutter — Massenspeisung — Preisprüfung, Höchstpreise, Kriegswucher — Einfuhr — Lebenshaltung — Hauswirtschaft und andere bedeutsame Kriegswirtschaftsfragen.

Die „Beiträge“ werden in 24 Heften im Jahr in zwangloser Reihenfolge erscheinen und durch die Post frei ins Haus geliefert 12 *M.* kosten. Bei Mehrbezug ermäßigt sich der Preis und zwar:

bei 2 bis 4 Stück	auf jährlich je	10.— <i>M.</i>
„ 5 und mehr Stück	„ „ „	8.60 <i>M.</i>
„ 10 „ „ „	„ „ „	7.20 <i>M.</i>

Bestellungen sind zu richten an den Verlag der „Beiträge zur Kriegswirtschaft“, Berlin SW. 61, Großbeerenstraße 17.

Freiburg, 9. November 1916.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 9. 11. 1916 Nr 9842.)

Weihnachtsfundungen betr.

An den hochw. Klerus.

Der Badische Landesverein vom Roten Kreuz will auch in diesem Jahr an Weihnachten unsere Truppen im Feld mit Gaben bedenken. Wir verweisen auf seinen Aufruf in den öffentlichen Blättern und ersuchen, dieses vaterländische Liebeswerk zu empfehlen und zu fördern, damit unseren Kriegern an der Front und in den Stappen, auf Osten der See und in den Lazaretten im Westen und im eine Weihnachtsfreude bereitet werden kann.

Freiburg, 9. November 1916.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 19. 10. 1916 Nr 8712.)

Die Zeitschrift „Kriegsbeschädigtenfürsorge“ betr.

Wir machen unseren Klerus darauf aufmerksam, daß der Reichsausschuß der Kriegsbeschädigtenfürsorge eine Zeitschrift „Die Kriegsbeschädigtenfürsorge“ ins Leben gerufen hat, welche über alle erheblichen Gebiete der Kriegsbeschädigtenfürsorge die in der Wohlfahrtspflege Tätigen unterrichten will.

Falls die Zeitschrift durch Vermittlung des Landesausschusses für Kriegsbeschädigtenfürsorge bezogen wird, kostet sie bloß 7 *M.* 50 *S.* statt 15 *M.* jährlich.

Freiburg, 19. Oktober 1916.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 4. 11. 1916 Nr 9777.)

Militärische Vorbildung der Jugend betr.

Mit Erlaß vom 22. 1. 1915 Nr. 755 haben wir dem Seelsorgeklerus die Richtlinien gegeben, welche im Einverständnis mit dem Jugendwehrausschuß in Karlsruhe bei den sonntäglichen Übungen der Jugendwehr zu beachten sind.

Wie sehr man auch im preussischen Kriegsministerium darauf bedacht ist, daß die militärische Vorbildung der Jugend die Erfüllung der religiösen Sonntagspflicht durch dieselbe nicht beeinträchtige und das konfessionelle Vereinsleben nicht schädige, erhellt aus dem Erlaß des Kriegsministeriums Nr. 1333/8 16. C 1 b, den wir nachstehend zur Kenntnis bringen.

Freiburg, 4. November 1916.

Erzbischöfliches Ordinariat

Kriegsministerium.

Nr. 1333/8 16. C 1 b.

Berlin W. 66, den 31. 8. 1916.

Leipzigstr. 5.

Militärische Vorbildung der Jugend.

1. Von den hohen kirchlichen Behörden ist darüber geklagt, daß der Erlaß vom 12. 8. 1915 Nr. 802/8. 15. C 1, wonach es hinsichtlich des Beginns von Sonntagsübungen zur militärischen Vorbildung der Jugend eines Einvernehmens mit der Geistlichkeit bedarf, vielfach nicht beachtet werde. Die Unzuträglichkeiten, die sich aus der Beeinträchtigung der Sonntagsheiligung ergeben, seien vielfach dem mangelhaften Verständnis mancher Jugendkompagnieführer für die Wichtigkeit der religiösen Seite der Jugenderziehung entsprungen.

In einem hier bekannt gewordenen Falle betrachtete ein Führer schon eine einfache Anfrage des zuständigen

Geistlichen, ob den an einer Sonntagsübung teilnehmenden Jungmannen Gelegenheit zum Besuch des Gottesdienstes gegeben sei, als eine unberechtigte Einmischung in seine Befugnisse.

2. Weitere Beschwerden sind über die mittelbare Behinderung der Wirksamkeit der konfessionellen Jugendvereine durch die militärische Vorbildung laut geworden.

Auf die Berücksichtigung der Interessen derartiger Vereine hat das Kriegsministerium ebenfalls im Erlaß vom 12. 8. 1915 hingewiesen; auch in den mit diesseitigem Schreiben vom 13. 5. 1916 Nr. 1107/5. 16. C 1 b den Königlichen stellvertretenden Generalkommandos (dem Königlichen Generalkommissariat) übersandten Vorträgen des Belehrungskurses — Vortrag 1 Seite 9/14 — ist die Notwendigkeit eines engen Hand-in-Hand-Arbeitens der militärischen Vorbereitung mit der Kirche und freiwilligen Jugendpflege hervorgehoben.

3. Nach dem Erlaß vom 12. 8. 1915 darf ein Zwang zur Teilnahme an einem Feldgottesdienst nicht ausgeübt werden.

In einem hier bekannt gewordenen Falle ist bei einer Sonntagsübung einer aus Jungmannen evangelischer und katholischer Konfession zusammengesetzten Jugendkompagnie eine Morgenandacht vom evangelischen Pastor abgehalten worden. Den katholischen Mitgliedern blieb daher keine Gelegenheit zur Erfüllung ihrer religiösen Sonntagspflicht. Bei dieser Gelegenheit ist auch die Fahne der Jugendkompagnie durch Weiherede des evangelischen Pastors eingeweiht worden.

Zeitungsnachrichten zufolge sind auch Fahnen anderer Jugendkompagnien durch Geistliche feierlich geweiht worden.

Nach Allerhöchst ergangenen Bestimmungen darf eine kirchliche Einsegnung nur bei solchen Fahnen stattfinden, die das Staatsoberhaupt verleiht, zu denen geschworen wird und die gegen den Feind getragen werden. Es darf daher bei anderen Fahnen auch kein Geistlicher selbst ohne Amtstracht, eine solche kirchliche Einsegnung vornehmen.

Zu 1—3. Das Kriegsministerium ersucht ergebenst, allen Leitern und Führern der militärischen Vorbildung die genaueste Beachtung der gegebenen Bestimmungen anzuempfehlen. Die Vertrauensmänner werden auf ihren Dienststreifen im Interesse der militärischen Vorbildung auf ein dauerndes Einvernehmen der Leiter und Führer mit den Vertretern der Geistlichkeit besonders hinzuwirken haben.

In Vertretung:
v. Wandel.

An
sämtliche Königlichen stellvertretende Generalkommandos
(außer Gardekorps, III. und XIV. Armeekorps)
Abdruck für XVI. an XXI. Armeekorps,
das Generalkommissariat zur militärischen Vorbereitung der Jugend.

(Ord. 29. 10. 1916 Nr H 1239).

Die Zeichnungen auf die fünfte Kriegsanleihe betr.

An die katholischen Kirchenvorstände und Verwaltungsräte
in Hohenzollern.

Binnen einer Woche ist uns zu berichten, welche Beträge für die unterstellten kirchlichen Fonds auf die fünfte Kriegsanleihe gezeichnet worden sind.

Freiburg, 29. Oktober 1916.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 3. 11. 1916 Nr 9652.)

Verleihung von Stipendien betr.

Die auf nachstehender Tabelle verzeichneten Stipendien werden hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Bewerber haben die an uns gerichteten Gesuche innerhalb vier Wochen bei der in der Tabelle bezeichneten Stelle einzureichen. Jedem Gesuche ist beizulegen: a) ein nach den geltenden Vorschriften ausgestelltes Vermögenszeugnis; b) das letzte (Jahres-) Studienzeugnis; c) von jenen, welche ihr Gesuch auf Ortsangehörigkeit oder Verwandtschaft stützen, ein Taufschein oder ein Stammbaum.

Alle aufgeführten Stipendien können nur an würdige und bedürftige Jünglinge verliehen werden, die sich dem römisch-katholischen Priesterstand (in der Erzdiözese) widmen wollen und entweder bereits dem theologischen Studium auf der Universität oder im Priesterseminar obliegen (Kandidaten der Theologie), oder noch im Vorbereitungsstudium am Gymnasium begriffen sind (Aspiranten der Theologie), letztere, soweit nichts Besonderes bemerkt ist, von der Untertertia des Gymnasiums an. Etwaige Vorzugsberechtigungen und ihre Abstufungen sind in der Tabelle vermerkt.

Freiburg, 3. November 1916.

Erzbischöfliches Ordinariat

Q.-Z.	Name des Stipendiums	Höhe des Stipendiums	Bezugsberechtigte	Behörde, bei der die Bewerbungsgesuche einzureichen sind
1.	Dieterle Jakob und Jonas	M. 180	Aspiranten und Studierende der Theologie, die Zöglinge kirchlicher Anstalten sind, von Untertertia ab. Verwandte der Stifter und Studierende aus Schapbach genießen Vorzugsberechtigung.	Erzb. Ordinariat
2.	Dietrich Alois, † Pfarrer von Niederrimlingen.	120	Aspiranten und Studierende der Theologie: 1. Verwandte, 2. aus Hilzingen, Niederrimlingen, Unzhurst, Dürnheim und Gottmadingen.	" "
3.	Faller Martin, † Dekan in Langenrain.	400	Aspiranten und Studierende der Theologie: 1. Verwandte, 2. aus Bräunlingen.	" "
4.	Göhrig Katharina	120	Aspiranten (von Untertertia an) u. Studierende der Theologie: 1. Verwandte, 2. aus Dürmersheim.	" "
5.	Groß Adolf, Altbürgermeister in Ettlingen.	300	Aspiranten (von Untertertia an) u. Studierende der Theologie: 1. Verwandte, 2. aus Stadt und Bezirk Ettlingen.	" "
6.	Haas Franz Joseph, † Stadtpfarrer von Ladenburg.	350	Kandidaten der Theologie: 1. Verwandte, 2. aus Ladenburg und Forbach.	Direktion des Erzb. Theol. Konvikts
	"	300		
	"	200		
7.	Hennig Michael, † Geistl. Rat und Pfarrer von Kappel a. Rh.	150	Aspiranten (von Untertertia an) u. Studierende der Theologie: 1. aus Kappel a. Rh., Seelbach b. Lahr und Walldürn, 2. freie Verleihung.	Erzb. Ordinariat
8.	Hölzlin Joh. Bapt., † Pfarrer von Merdingen.	2×400	Kandidaten der Theologie an der Universität: 1. aus Schönau, 2. freie Verleihung.	" "
9.	Klinge Otto, † Stadtpfarrer von Bruchsal.	70	Aspiranten (von Untertertia an) u. Kandidaten der Theologie aus Muggenbrunn oder Todtnau.	" "
10.	Lenz Amand, † Pfarrer von Ubstadt.	120	Studierende der Theologie: 1. aus Ubstadt, 2. aus dem Landkapitel Bruchsal.	Direktion des Erzb. Theol. Konvikts
11.	Nahm Joh. Bapt., † Pfarrer von Ebersweier.	300	Aspiranten (von Untertertia an) u. Studierende der Theologie: 1. Verwandte aus d. Linien Nahm u. Neckermann in Lauda oder Strebel in Königshofen, 2. aus den Pfarreien Lauda, Königshofen, Distelhausen, Oberwinden, Grafenhausen bei Ettenheim, Ladenburg, St. Trudpert, Reifelsingen, Mühlhausen bei Engen, Mannheim, Ebersweier.	Erzb. Ordinariat
12.	Reichenbach Joseph Dominik Witwe in Freiburg.	300	Aspiranten (von Untertertia an) u. Studierende der Theologie in kirchlichen Anstalten: 1. aus Herdern, 2. aus Freiburg i. Br.	Erzb. Ordinariat
13.	Schwab Anna, † Privat in Bühl.	300	Aspiranten (von Untertertia an) u. Studierende der Theologie: 1. aus kirchlichen Bildungsanstalten, 2. freie Verleihung.	" "
14.	Schwab Karl, † Pfarrer von Drisingen.	300	Studierende der Theologie: 1. Verwandte von Untersekunda an, 2. aus Bühl Stadt, Altschweier, Sinzheim, Baden, Schienen und Giegeltingen.	" "

Q.-Z.	Name des Stipendiums	Höhe des Stipendiums	Bezugsberechtigte	Behörde, bei der die Bewerbungsgesuche einzureichen sind
15.	Schüle Ludwig, † Pfarrer a. D. in Freiburg (Bonifatius = Stipendium).	150 ^{M.}	Aspiranten (von Untertertia an) u. Studierende der Theologie: 1. Verwandte von Quarta an, 2. aus Sulzbach, Mosbach, Wagenstadt und Bankholzen.	Erzb. Ordinariat
16.	Stoekert Franz Sal., † Pfarrer von Burkheim.	300	Aspiranten (von Untertertia an) u. Studierende der Theologie in kirchl. Anstalten: 1. Verwandte, 2. aus Burkheim und Tiefenbrunn.	" "
17.	Stuż Paul, † Pfarrer von Heidenhofen.	300	Aspiranten (von Untertertia an) u. Studierende der Theologie: 1. Verwandte, 2. aus Bohlbach, Bühl, Weier, Griefheim, Windschlag, Zell-Weierbach, Neukirch, Urberg, Schlageten, Büßlingen, Schlatt a. R., Schwenningen, Schweighausen, Dörlesberg, Kirchhofen und Offnadingen.	" "
18.	Welde Ffidor, † Pfarrer von Altheim, Amt Überlingen a. S.	300	Aspiranten (von Untertertia an) u. Studierende der Theologie: 1. Verwandte, 2. aus Oberwinden, oberen Elztal, Ichenheim, Oberried, Triberg, Nafen, Niedereschach, Oberbiederbach, Mahlberg u. Altheim (A. Überlingen).	" "

(Ord. 7. 11. 1916 Nr 9776.)

Ausgaben des Neuen Testaments betr.

Nach dem Wunsche des hl. Vaters Papst Benedikt XV. soll die hl. Schrift im Volke möglichst verbreitet werden. Wir machen auf folgende Ausgaben aufmerksam, die wegen ihrer Handlichkeit und Billigkeit leicht Eingang finden können.

A. In der Herderschen Verlagshandlung ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Das Neue Testament unseres Herrn Jesus Christus, übersetzt von B. Weinhart, mit Einführungen und Anmerkungen versehen von Dr Simon Weber.

I. Ausgabe in zwei Teilen.

1. Evangelien und Apostelgeschichte (XVI u. 318 S., 4 Rärtchen). Steif broschiert 1 *M.*, bei 100 Stück 90 *S.*, bei 500 Stück 80 *S.*, geb. in Leinwand 1.50 *M.*, bei 100 Stück 1.40 *M.*, bei 500 Stück 1.30 *M.*
2. Briefe und geheime Offenbarung (344 S. mit Namen- und Sachregister). Steif broschiert 1 *M.*, bei 100 Stück 90 *S.*, bei 500 Stück 80 *S.*, geb. in Leinwand 1.50 *M.*, bei 100 Stück 1.40 *M.*, bei 500 Stück 1.30 *M.*

II. Ausgabe des ganzen neuen Testaments in einem Band. (XVI u. 662 S., 4 Rärtchen, Namen- und Sachregister). Steif broschiert 2 *M.*, bei 100 Stück 1.80 *M.*, bei 500 Stück 1.60 *M.*, geb. in Leinwand 2.60 *M.*

III. Außerdem bestehen Einzelausgaben

1. Evangelium nach Matth. (S. 1—64).
2. Evangelium nach Markus (S. 65—108).
3. Evangelium nach Lukas (S. 109—176).
4. Evangelium nach Johannes (S. 177—240).
5. Die Apostelgeschichte S. 241—318, 4 Rärtchen, Steif broschiert je 20 *S.*, bei 100 Stück je 18 *S.*, bei 500 Stück je 16 *S.*
6. Die Paulinischen und Katholischen Briefe (S. 5—276). Steif broschiert 80 *S.*, bei 100 Stück je 72 *S.*, bei 500 Stück je 64 *S.*
7. Die Geheime Offenbarung (S. 277—344). Steif broschiert 20 *S.*, bei 100 Stück je 18 *S.*, bei 500 Stück je 16 *S.*

IV. Illustrierte Ausgabe.

- a) Erster Teil. Evangelien und Apostelgeschichte XVI u. 344 S., 4 Rärtchen, 40 Bilder nach Overbeck, geb. in Leinwand 2.20 *M.*, in Buchramleinwand mit Goldverzierung 3 *M.*, in Leder mit Goldschnitt 5 *M.*

b) Zweiter Teil. Briefe und Geheime Offenbarung. (344 S.) mit 24 Bildern größtenteils von Dverbeck, geb. in Leinwand 2.20 M., in Buckramleinwand mit Goldverzierung 3 M., in Leder mit Goldschnitt 5 M.

c) Vollständig in einem Band (XVI u. 662 S., 4 Rärtchen, 64 Bilder größtenteils von Dverbeck), geb. in Leinwand 4 M., in Buckramleinwand mit Goldverzierung 5.50 M., in Leder mit Goldschnitt 9 M.

B. In dem Mosella-Verlag G. m. b. H. Trier.

Taschenausgaben des Neuen Testaments
von Dr. Jakob Eckert:

Taschenausgabe A: Evangelienharmonie und Apostelgeschichte 50 S.

Taschenausgabe B: Die vier Evangelien und Apostelgeschichte. Preis kart. 60 S., in Leinen 1.50 M., in Ledereinband 3 M.

Taschenausgabe C: Die apostolischen Briefe und die Geheime Offenbarung. Preis kart. 60 S., in Leinen 1.50 M., in Ledereinband 3 M.

Taschenausgabe D: Die vier Evangelien, Apostelgeschichte, apostolische Briefe und Geheime Offenbarung. Preise 1.20 M. (biegsamer Leineneinband), 2.50 M., 4.50 M. je nach Einband.

Die vier Evangelien und die Apostelgeschichte in 5 Einzelbändchen, jedes Bändchen steif kart. 15 S.

Bei Bestellungen von 50 Stück an werden für die kart. Bändchen der Ausgaben A B C D abgestufte Partieprieße bewilligt.

Freiburg, 7. November 1916.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 10. 11. 1916 Nr. 9803.)

Direktorium betr.

Wegen der erheblich gesteigerten Herstellungskosten wird der Preis des 1917er Direktoriums gegen früher erhöht und für

ein broschiertes Stück auf . . . 1 M. 50 S. und ein durchschoffenes gebund. Stück auf 2 M. 20 S.

festgesetzt.

Freiburg, 10. November 1916.

Erzbischöfliches Ordinariat

(R.D.St.N. 3. 11. 1916 Nr 21701.)

Hinterlegungsscheine für Geldanlagen in den Kriegsanleihen betr.

Den katholischen Stiftungsräten des Landes geben wir nachstehend ein Muster zu Hinterlegungsscheinen für den oben bezeichneten Zweck.

Da derartige Hinterlegungsscheine nur vorübergehend gebraucht werden und wohl — auch der Einfachheit und Kostenersparnis wegen — handschriftliche Anfertigung derselben vorgezogen werden dürfte, haben wir davon abgesehen, mit einer Druckerei wegen Herstellung von Vordrucken ins Benehmen zu treten.

In den handschriftlich gefertigten Scheinen ist unter Glied I bei Reichsschuldbuchforderungen die Stelle b und bei Reichsschuldverschreibungen die Stelle a ganz wegzulassen.

Karlsruhe, 3. November 1916.

Katholischer Oberstiftungsrat
Fezer.

Sienhard.

Hinterlegungsschein (Reichskriegsanleihen)

I. Für den.....Fonds in.....wurde
in der Stiftungskasse hinterlegt:

a)* die Benachrichtigung der Reichsschuldenverwaltung in Berlin vom....., wonach der Fonds im Reichsschuldbuch Konto (5%).....(.....te Kriegsanleihe des deutschen Reichs) als Gläubiger einer Schuldbuchforderung im Nennwertsbetrag von.....M verzinslich vom.....
..... an halbjährlich auf 1^{ten}..... und
1^{ten}....., erstmals auf 1^{ten}..... 191.....,
eingetragen und als Zinsenempfänger.....
..... vorgemerkt ist.

b)* die Schuldverschreibung des deutschen Reichs (.....te Kriegsanleihe) vom..... 19.....
Tit..... Nr..... über..... M. Nennwert
mit Zinsscheinen für den Zins (5%) vom.....
bis....., fällig halbjährlich auf 1^{ten}.....
und 1^{ten}....., erstmals.....,
und mit Erneuerungsschein.

Die Forderung wurde zum Kurse von..... M..... S.,
also um..... M..... S. (Erwerbspreis) erworben.

II. Nachricht hiervon erhält der Rechner des genannten Fonds unter Anschluß des Ausweises der Zeichnungsstelle mit dem Auftrage:

a) das hiernach angelegte Kapital mit dem Nennwert von..... M. unter N.-Abt. III 3 zu verausgaben und unter der gleichen Abt. und Nubr. im Soll und Rest der Einnahme vorzutragen,

b) den Kursgewinn** mit M. ½
unter N.-Abt. III 7 zu vereinnahmen,

c) die Zinsen (einschließlich Stückzins des Reichs an den Fonds) unter N.-Abt. II 3 c zu vereinnahmen,

d)* die Erwerbsumkosten mit M. ½ und den Stückzins des Fonds an das Reich mit M. ½ unter N.-Abt. II 7 zu verausgaben,

e) den Erwerbpreis unter N.-Abt. III 3 der Ausgabe innerhalb Linie zu vermerken, und

f) gegenwärtigen Schein samt Anlage derjenigen Rechnung des Fonds anzuschließen, in welcher das ganze Kapital oder bei Teileinzahlungen der letzte Teilbetrag verausgabt wird.

(Ort) den 191.....

Katholischer Stiftungsrat:
.....

Anmerkungen:

* Nicht Zutreffendes ist wegzulassen.

** Kursgewinn ist der Unterschied zwischen Nennwert und dem Erwerbpreis, z. B. 1 M 50 ½ vom Hundert beim Kurs von 98 M 50 ½.

Pfründeauschreiben

Baden-Dichtental, Dekanat Gernsbach, mit einem Einkommen von 2292 M. und einem Nebeneinkommen von 232 M. 50 ½ für Abhaltung von 174 gestifteten Jahrtagen.

Auf der Pfarrpfründe ruht die Verbindlichkeit, einen Vikar zu halten und zu besolden. Dem künftigen Pfründehaber wird ferner eine jährliche Abgabe von 1800 M. bei erledigter Vikarstelle und bei besetzter Vikarstelle eine solche von 992 M. zur Bestreitung des Ruhegehalts des resignierten Pfarrers auferlegt, während sein eigenes Dienst Einkommen nach Maßgabe seines Dienstalters aus den Aufbesserungsmitteln ergänzt wird.

Bergheim, Dekanat Linzgau, mit einem Einkommen von 1499 M. und einem Nebeneinkommen von 173 M. 50 ½ für Abhaltung von 130 gestifteten Jahrtagen, darunter 18 Jahrtage mit 27 M. Gebühren, die auf der Pfarrei selbst ruhen, und 21 M. für besondere kirchliche Verrichtungen.

Die Bewerber haben die mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Königliche Hoheit den Großherzog gerichteten Gesuche um Präsentation durch Allerhöchstdenselben innerhalb vier Wochen bei Großherzoglichem Ministerium des Kultus und Unterrichts einzureichen.

Söhligen, Dekanat Bruchsal, mit einem Einkommen von 4390 M. und einem Nebeneinkommen von 220 M. 29 ½ für Abhaltung von 143 gestifteten Jahrtagen.

Auf der Pfarrpfründe ruht die Verbindlichkeit, einen Vikar zu halten und zu besolden. Bei nichtbesetzter Vikarstelle wird für Abhaltung der Frühmesse eine jährliche Vergütung von 300 M. aus dem Frühmessfond bezahlt. Dem künftigen Inhaber der Pfarrei wird die Auflage gemacht, jährlich 600 M. bei unbesetzter Vikarstelle an den Pfarrfond Karlsruhe—Weiertheim abzugeben.

Die Bewerber haben die mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Königliche Hoheit den Großherzog gerichteten Gesuche um Designation vonseiten Allerhöchstdenselben innerhalb vier Wochen bei Großherzoglichem Ministerium des Kultus und Unterrichts einzureichen.

Sippingen, Dekanat Stockach, mit einem Einkommen von 3691 M. und einem Nebeneinkommen von 244 M. 04 ½ für Abhaltung von 171 gestifteten Jahrtagen und 34 M. 12 ½ für besondere kirchliche Verrichtungen.

Auf der Pfründe ruht die Verpflichtung, einen Vikar zu halten und zu besolden und eine sonn- und feiertägige Frühmesse zu lesen.

Dem künftigen Pfründnießer wird die Auflage gemacht, zur 4%igen Verzinsung und Tilgung einer Provisoriumsschuld im Restbetrag von 256 M. 17 ½ eine jährliche Abgabe von 80 M. zu leisten.

Die Bewerber haben die mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten Gesuche um Verleihung innerhalb vier Wochen durch die vorgesetzten Dekanate an Seine Excellenz den Hochwürdigsten Herrn Erzbischof zu richten.

Ernennungen

Vom Kapitel Neuenburg wurde Pfarrer Karl Ludwig Raftner in Ballrechten zum Dekan gewählt. Die Wahl wurde unter dem 25. Oktober l. Js. kirchenobrigkeitlich bestätigt.

Vom Kapitel Neuenburg wurden Pfarrer Franz Anton Weber in Steinenstadt zum Kammerer und Pfarrer Franz Xaver Sester in Bellingen zum Definitoren gewählt. Die Wahl wurde unter dem 8. November l. Js. kirchenobrigkeitlich bestätigt.

Zu Definitoren wurden gewählt:
vom Kapitel Meßkirch Pfarrer Karl Friedrich Kaiser in Zell a. A.,
vom Kapitel Säckingen Pfarrer Otto Fechner in Nollingen.

Die Wahlen wurden unter dem 19. Oktober l. Js. kirchenobrigkeitlich bestätigt.

Versehungen

25. Okt.: Ludwig Riehle, Vikar in Nesselwangen, i. g. E. nach Elgersweier,
25. " Hugo Hermann, Vikar in Triberg, i. g. E. nach Baden-Baden,
25. " Wilhelm Wacker, Vikar in Oberwinden, i. g. E. nach Triberg,
25. " Theodor Bürkle, Vikar in Bietingen, i. g. E. nach Oberwinden,
25. " Andreas Ell, Vikar in Lörrach, i. g. E. nach Heidelberg (Jesuitenpfarre),
25. " Friedrich Alois Albiez, Vikar in Lörrach-Stetten, i. g. E. nach Lörrach,
25. " Hermann Armbruster, Vikar in Istein, i. g. E. nach Lörrach-Stetten,
25. " Emil Förh, Vikar in Engen, i. g. E. nach Freiburg (Wiehre),
25. " Eugen Börngen, Vikar in Ziegelhausen, i. g. E. nach Engen,
25. " Benedikt Schmid, Vikar in Niedern, i. g. E. nach Ziegelhausen,
25. " Georg Schalk, Vikar in Ettlingen, i. g. E. nach Freiburg, St Johann,
25. " Jakob Friedrich Boch, Vikar in Malsch, A. Wiesl., i. g. E. nach Ettlingen,
25. " Ludwig Fischer, Vikar in Ddenheim, i. g. E. nach Malsch (A. Wiesl.),
25. " Otto Friedrich Umhey, Vikar in Unter-simonswald, i. g. E. nach Ddenheim,
25. " Otto Mayer, Vikar in Erzingen, i. g. E. nach Unter-simonswald,
25. " Erwin Deppisch, Vikar in Rippoldsau, i. g. E. nach Kirchzarten,
25. " Emil Hoferer, Vikar in Baden-Baden, als Diözesanmissionar nach Freiburg,
6. Nov.: Albert Fridolin Herr, Pfarrverweser in Münzingen, i. g. E. nach Norsingen,
7. " Gustav Kempf, Vikar in Emmendingen, als Präfekt an das Erzö. Gymnasialkonvikt in Konstanz,
7. " Adolf Hirtler, Vikar in Urloffen, i. g. E. nach Emmendingen.
9. " Franz Josef Geist, Pfarrer m. Abs. von Selbach, Kaplaneiverweser in Neuenburg, als Pfarrverweser nach Siegelau,
9. " August Ernst Seubert, Pfarrer m. Absenz von Rohrbach b. E., Pfarrverweser in Ebersweier, i. g. E. nach Urloffen,
9. Nov.: Jakob Schmitt, Pfarrer m. Abs. von Allfeld, Pfarrverweser in Griesheim, als Pfarrkurat nach Sulzbach,
9. " Josef Buchmaier, Pfarrer m. Absenz von Bündelwangen, Pfarrverweser in Grünigen, i. g. E. nach Weizen,
9. " Josef Fellhauer, Pfarrverweser in Eigeltingen, i. g. E. nach St. Roman,
9. " Josef Faller, Pfarrverweser in Reichenbach, Def. Ettlingen, i. g. E. nach Herten,
9. " Martin Bundschuh, Pfarrverweser in Beuggen, i. g. E. nach Todtmoos,
9. " Alois Schäfer, Pfarrverweser in Neunkirchen, i. g. E. nach Höpffingen,
9. " August Hermann, Pfarrverweser in Döppingen, i. g. E. nach Schluchsee,
9. " Eugen Alois Kammerer, Pfarrverweser in Bühl, i. g. E. nach Herbolzheim, Def. Lahr,
9. " Hermann Leiber, Pfarrverweser in Furtwangen, i. g. E. nach Randern,
9. " Julius Fischer, Pfarrverweser in Kupprichhausen, i. g. E. nach Heiligkreuzsteinach,
9. " Josef Erdrich, Pfarrverweser in Möggingen, i. g. E. nach Gallmannsweil,
9. " Hermann Vogt, Pfarrverweser in Schwanningen, i. g. E. nach Hänner,
9. " Josef Gramlich, Pfarrverweser in Niederwasser, i. g. E. nach Oberachern,
9. " Friedrich Wächter, Pfarrverweser in Oberhausen, Def. Endingen, als Pfarrkurat nach Mannheim-Rheinau,
9. " Otto Hermann Jost, Geistl. Lehrer in Sasbach, als Kaplaneiverweser nach Krauthaim,
9. " Franz Sales Engesser, Kaplaneiverweser in Krauthaim, i. g. E. nach Werbach,
9. " Stefan Martin, Pfarrverweser in Linz, als Kaplaneiverweser nach Allensbach,
9. " Alban Winterhalder, Pfarrverweser in Kirchen, als Kaplaneiverweser nach Waldkirch,
9. " Josef Lipps, Vikar in Mühlhausen, Def. Engen, i. g. E. nach Radolfzell,
9. " Alois Wollenschläger, Pfarrverweser in Dallau, als Pfarrkurat nach Heinsheim,
9. " Eduard Leopold Huber, Pfarrverweser in Herten, i. g. E. nach Moosbronn.

Sterbfälle

15. Okt.: Johann Evangelist Matter, resign. Pfarrer
von Trochtelzingen, † daselbst,
21. „ Johann Gißler, Vikar in Radolfzell,
30. „ Dr Joseph Anton Keller, Pfarrer in Gotten-
heim, † in Freiburg.

R. I. P.

Mesnerdienstbesetzungen

Als Mesner wurden bestätigt am:

10. Aug.: Glasermeister Joseph Kuhn an der Pfarrkirche
in Tauberbischofsheim,
24. „ Schneidermeister Michael Rag an der Pfarr-
kirche in Heddesheim,
5. Okt.: Schneidermeister Julius Hamburger an der
Pfarrkirche in Weizen.

